Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **4 (1837)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Würtemberg. Die Kriegsübungen des Würt. Truppencorps haben so eben in den Donau-Gegenden stattgefunden. Die allgemeine Heerschau war bei Ulm. (Allg. Milit.-Zeitung.)

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Für die neue Militär-Organisation mit den neu angetragenen Modifikationen erklärten sich in der Sitzung vom 5. Sept. unter Ratifikations-Vorbehalt die Gesandtschaften von Luzern, Zürich, Bern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Waadt und Thurgau; in der Sitzung vom 19. September trat noch Aargau bei, und Schaffhausen ertheilte die Ratifikation, also 10 Stände. Gegen dieselbe erklärten sich Uri, Schwyz, Unterwalden, Tessin, Neuenburg, Appenzell Inner-Rhoden und Basel-Stadttheil; mithin 6 ganze und 2 halbe Stände. Weder dafür noch dagegen erklärten sich dermalen Graubünden, St. Gallen, Wallis, Genf, Appenzell Außer-Rhoden, Basellandschaft und Zug.

Die Geldscala ist nach langem uneidgenössischem Markten endlich folgendermaßen bestimmt worden:

Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell Inner-Rhoden zu	Fr. 5
Zug, Graubünden, Wallis zu	Fr. 7 bz. 5
Glarus, Berner Leberberg und Tessin zu	Fr. 10
Baselland zu . .	Fr. 12 bz. 5
Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell A.Rh. zu	Fr. 15
Zürich, Bern alter Kanton, Aargau, Waadt und Neuenburg zu . . .	Fr. 20
Genf zu	Fr. 25
Baselstadt zu . . .	Fr. 30

Basellandschaft. Laut Beschluß des Kriegs-Raths hat sich das erste Auszügerbataillon am 11. und 18. Herbstmonat zu Waffenübungen versammelt und das zweite Auszügerbataillon am 13. und 20. Herbstmonat, beide in Liestal.

Zug. Dieser Stand hatte, wie bekannt ist, seinem Gesandten auf die Tagsatzung keine Instruktion in Betreff der neuen Militär-Organisation mitgegeben. Es traf sich aber, daß gerade seine Stimme in der Sache den Ausschlag geben sollte. Groß waren nun die Anstrengungen der unschweizerischen Parthei, im dreifachen Landrathe durch eine eklatante Verwerfung dem neuen Entwurfe den Todesstoß zu bereiten, und es scheint, dieser Erfolg sei schon ziemlich sicher gewesen. Denn die Tagsatzung wartete die Entscheidung von Zug nicht nur nicht ab, sondern beauftragte eine Commission mit der Umarbeitung dieses Entwurfes; und der liberale Kantonsrath von Zug hoffte darum, den dreifachen Landrath gar nicht versammeln zu müssen. Allein die finstern Häupter wollten nicht um ihren Sieg gebracht werden. Der dreifache Landrath mußte sich am 21. August versammeln. Zugs Gesandten auf der Tagsatzung erfuhren hier so bittere Angriffe, daß sogar ihre Rechtlichkeit verdächtigt wurde. Die Frucht der Versammlung war folgende Schlußnahme: „Der hohe dreifache Landrath, in Erwägung, daß die neue Militär-Organisation von der hohen Tagsatzung zurückgezogen, und eine Commission mit einem neuen Entwurf beauftragt ist, betrachtet dieselbe sofort als gänzlich erloschen, und behält sich das Recht vor, einen allfälligen neuen Entwurf wieder zu prüfen, anzunehmen oder zu verwerfen.“ (Republ.)

Literatur.

Allgemeiner Militär-Almanach für Offiziere und Militärpersonen der deutschen und auswärtigen Staaten. Erster Jahrgang. Glogau und Leipzig, bei H. Prausnitz. 1837. (Preis in unserm Gelde 27 Batzen.)

Irren wir nicht, so ist der durch mehrere andere das Militärfach berührende Schriften, vortheilhaft bekannte Freiherr von Zedlitz-Neukirch, dessen Verfasser. Den Erwartungen, welche sich auf diesen Namen gründen dürfen, entsprechend, ist der Inhalt dieses Almanachs reich ausgefallen.

Unter der Ueberschrift: „der gegenwärtige Bestand der europäischen Heere“ wird die Militärmacht von 42 großen und kleinen Staaten (vom mächtigen Kaiserthum Oestreich bis zur winzigen Republik San Marino herunter) abgehandelt, wobei die Grundzüge der Organisation, Formation, Bewaffnung und Bekleidung, die Garnisonsorte, die festen Plätze aufgeführt werden. Beinahe alle deutschen Staaten sind besprochen, es fehlen nur Würtemberg; Sachsen, Königreich; die großherzoglich und herzoglich Sächsischen; die Schwarzburgisch und Reußischen Häuser nebst Waldeck, die wahrscheinlich in einem folgenden Jahrgang geliefert werden. Bei Frankreich, Belgien, Holland und Dänemark hätten wir ebenfalls Angaben über die Armatur, Uniformierung und etwas Näheres über die Artillerie gewünscht, wie dies bei den meisten übrigen Staaten